

Horst Heimerl

CDU-Bürgermeister gehorcht dem Antifaschismus

Meinungsfreiheit wird bestraft

„Solange Sie für so ein Magazin schreiben, haben Sie an meiner VHS nichts verloren!“ So nach Aussage des Betroffenen die „Begründung“ des Bürgermeisters *Paul Larue* (CDU) von Düren, einer Kleinstadt in der Nähe von Aachen, gegenüber dem Historiker *Dr. Mario Kandil*, weshalb der promovierte Historiker an der Volkshochschule (VHS) keine Vorträge mehr halten dürfe.

Was war geschehen? Die sogenannte „Antifa-Düren“ hat die für die Volkshochschulen verantwortlichen Lokalpolitiker von Düren und Aachen darüber unterrichtet, daß der Dozent *Dr. Kandil* an politisch unerwünschter Stelle, nämlich im Umfeld „rechten“ Gedankenguts, referieren und auch Artikel veröffentlichen würde. Der Inhalt seiner Vorträge oder Veröffentlichungen wurde dabei nicht kritisiert, indem ihm etwa fehlerhafte bzw. „extremistische“ Darstellungen oder falsche Zitate und dergleichen nachgewiesen worden wären. Herrn *Dr. Kandil* wurde ausschließlich zum Vorwurf gemacht, seine Vorträge und Veröffentlichungen in einem aus der Perspektive der totalitären Antifa als „faschistisch“ oder „neofaschistisch“ eingestuften „rechten“ Kontext (was immer das sein soll) getätigt zu haben. Wörtlich heißt es dazu in einem Internet-Forum eines Aachener Antifa-Aktivisten:

„17. September 2008

In: <http://klarmann.blogspot.de/2008/09/17/dokumentation-vhs-dozent-auf-extrem-rechten-abwegen>

Düren/Aachen/Linnich. Auf Einladung der Volkshochschule Düren soll am 25. September der Linnicher Historiker Mario Kandil zum Thema „Zerfällt das nukleare Nichtverbreitungsregime?“ referieren. Was potenzielle Besucher nicht ahnen: Kandil, der in der Vergangenheit bereits mehrfach an Volkshochschulen - neben Düren beispielsweise auch in Aachen - dozierte, sprach in der Vergangenheit bereits vor neofaschistischem Publikum. Dies geht aus einem Artikel hervor, der in Kürze in der Fachzeitschrift „Antifaschistische Nachrichten“ erscheinen wird und der Antifa Düren vorab vorliegt. Demnach sollte Kandil Ende August auf einer „Zeitgespräche“-Tagung der einschlägig rechten Verlage „Druffel&Vowinckel“ als Redner zum Thema „Der Vertrag von Brest-Litowsk - Zwischenspiel oder neue Ordnung für Osteuropa?“ auftreten. Das „8. Erlebnis-Wochenende Geschichte“, das die geschichts-revisionistische Zeitschrift „Deutsche Geschichte“ mit Sitz im bayrischen Inning ausrichtet, fiel aufgrund der Intervention von AntifaschistInnen aus. Bereits im vergangenen Jahr habe Kandil auf dem „7. Erlebnis-Wochenende“ des Verlags in Potsdam über das „Goldene Zeitalter der Kunst“ im kaiserlichen Deutschland gesprochen.

Weiter schreiben die „Antifaschistischen Nachrichten“, dass in einem Bericht über die Tagung auf der Webseite von Verlagschef Gert Sudholt, ehemals Vorsitzender der neofaschistischen „Gesellschaft für freie Publizistik“ (GfP), Kandil als „ständiger Mitarbeiter“ der Zeitschrift „Deutsche Geschichte“ bezeichnet wird. Dort fänden sich Kandils Texte neben Beiträgen von Andreas Molau, Pressesprecher der NPD-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern und amtierender Vorsitzender der GfP und Rudolf von Ribbentrop, dem Sohn des früheren Nazi-Reichsaußenministers, der der Zeitschrift „Der Freiwillige“ entnommen ist, die von ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS gegründet wurde. Die Verantwortlichen bei der VHS in Düren wurden

inzwischen über den oben geschilderten Sachverhalt informiert. Die Antifa Düren geht daher davon aus, dass der angekündigte Vortrag vor dem Hintergrund des Referenten nicht stattfinden wird. [Textquelle: Pressemitteilung/Stellungnahme der Antifa Düren]

Keine Kritik, sondern Grundrechtsverhinderung

Auch den weniger informierten Lesern sollten die wörtlich zitierten Ausführungen deutlich machen: Dem „Antifaschismus“ geht es nicht um die völlig legitime Widerlegung einer gegnerischen politischen Auffassung, sondern um totalitäre Grundrechtsverhinderung! Dazu organisiert sich der „Antifaschismus“ zunehmend in Form einer Privat-Stasi, die politische Feinde „beobachtet“, um sie rechtzeitig durch Druckausübung gegenüber Gastwirten (rechtswidrige Kündigungen zugesagter Versammlungsräume) und eben gegenüber Bürgermeisterern daran zu hindern, ihre Grundrechte auszuüben.

Das Anpetzen der „Antifa“ und deren Betätigung als eine private Bürgerbeobachtungsstelle, also einer Art von Privat-„Verfassungsschutz“, der gegen politische Gegner ideologisch ermittelt, um sie um ihr Einkommen zu bringen, hat im vorliegenden Fall, wie leider häufig, unmittelbar Erfolg gehabt: Der CDU-Bürgermeister hat gehorcht und nimmt den vom Antifaschismus ideologiepolitisch beobachteten freien Bürgern die Möglichkeit, sich durch qualifizierte Vortragstätigkeit einen Teil seines Lebensunterhalts zu verdienen.

<http://klarmann.blogspot.de/2008/09/25/rechts-vhs-stellt-kooperation-mit-referenten-ein>

Diese Vorgehensweise müßte „konservative“ Politiker der CDU eigentlich alarmieren, belegt dies doch die späte Erkenntnis des Berufsrevolutionärs *Leo Trotzki*, die sich hierbei andeutet: Wenn der Staat der einzige Arbeitgeber ist, dann bedeutet Opposition Hungertod. Die Radikal-Sozialisten, die sich des „Antifaschismus“ als eines Kampfinstrumentes bedienen, wollen ja bekanntlich die Wirtschaft zur Durchsetzung „sozialer Gerechtigkeit“ unter staatlicher Kontrolle bringen, so daß nur derjenige Beschäftigung findet, welcher den Sozialisten und Antifaschisten, deren Vorbild der „antifaschistische Schutzwall“ des DDR-Regimes zu sein scheint, gehorcht.

Warum gehorcht aber ein CDU-Bürgermeister freiwillig derartigen extremistischen Antifaschisten? Die CDU fühlt sich doch nicht etwa der DDR-Verfassung, sondern dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, oder doch nicht? Bei diesem Grundgesetz heißt es aber an zentraler Stelle, daß niemand wegen seiner politischen Auffassungen benachteiligt werden darf! Man möge einmal Artikel 3 Absatz 3 dieses Grundgesetzes genau lesen: Man darf danach eine „rechte“ politische Auffassung haben; dies leitet sich auch aus der Menschenwürde und damit dem Mündigkeitsprinzip ab, wonach jeder selbst bestimmt, welche Auffassungen er hat: Und ein CDU-Politiker, welcher die Menschenwürde verteidigt, hat dies zu akzeptieren!! So einfach ist Verfassungsrecht!

Die Volkshochschule ist bekanntlich eine staatliche / gemeindliche Einrichtung, die ein CDU-Politiker nicht nach Gutsherrenart als „meine VHS“ ansehen kann, sondern bei deren Verwaltung und Beaufsichtigung die zuständigen Amtsträger wie Bürgermeister und Gemeinderäte oder Landräte, mögen sie auch auf einer Parteiliste oder als Parteileute gewählt worden sein, zur staatlichen Neutralität verpflichtet sind und damit das Verbot der Diskriminierung gegen rechts und die Wahrung der Menschenwürde von politisch rechts eingestellten Menschen respektieren müssen. Einen Dozenten kann eine städtische Volkshochschule nur dann entpflichten, wenn ihm mangelnde Qualifikation nachgewiesen wird oder wenn objektive Gründe, wie Kosteneinsparungen etc. vorliegen. Doch nicht einmal

ein derartiger Vorwand, wonach man etwa die Anzahl der Veranstaltungen reduzieren müsse und daher keine so umfangreiche Vortragstätigkeit bezahlen könne, wurde im Fall von *Dr. Kandil* gepflegt. Vielmehr hat der CDU-Bürgermeister *Paul Larue* ganz offen deutlich gemacht, daß er dem totalitären, auf Grundrechtsverhinderung gerichteten Antifaschismus gehorchen will und dies, obwohl *Dr. Kandil* selbst von den „Antifaschisten“ keine „falsche“ Auffassung vorgeworfen werden konnte, sondern nur ein „falscher“ Kontext: Nach den rechtsstaatswidrigen Zurechnungen des „Antifaschismus“ haftet man nämlich (wie beim Rassismus) für eine falsche Abstammung (Sohn eines Nazi-Außenministers) und es wird jemandem eine falsche Bekanntschaft als Quasi-Straftat zugerechnet (kennt jemanden, der jemanden von der NPD kennt). Sind derartige rechtlich irrelevante Zurechnungen für CDU-Politiker maßgebend?

Linksextremismus für CDU kein Problem

Haben CDU-Politiker noch nie etwas vom Legalitätsprinzip vernommen, wonach etwas, was dem Bürger nicht verboten ist, erlaubt ist: Handelt es sich bei den Zeitschriften, in denen *Dr. Kandil* auch publiziert hat, um verbotene Illustrierte? Sind die Vereinigungen verboten, die Herrn *Dr. Kandil* ideologie-politisch zugerechnet werden? Die klare Antwort ist: Nein! Dann kann aber ein Kommunalpolitiker der CDU in amtlicher Funktion nicht so tun, als läge etwas Verbotenes vor.

Warum gehorcht aber ein CDU-Politiker dem Antifaschismus? Warum verweigert er sich, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, also für das Recht des Andersdenkenden, der „rechts“ von der CDU steht, einzutreten? Und bestraft stattdessen die Ausübung der Meinungsfreiheit durch Zufügung eines Einkommensverlusts?

Nun, der totalitäre Antifaschismus scheint in einigen Gegenden sehr etabliert zu sein: Obwohl der Antifaschismus durch den antifaschistischen Schutzwall total diskreditiert sein müßte, gelingt es „Antifaschisten“ in der „Mitte der Gesellschaft“ Einfluß zu nehmen: Der maßgebliche „Antifaschist“, nämlich ein gewisser *Michael Klarmann*, der im Fall *Dr. Kandil* wohl auch als der maßgebliche Grundrechtsverhinderer auszumachen ist, darf auch für „überparteiliche“ Tageszeitungen der Mitte wie die „*Aachener Nachrichten*“ Artikel verfassen und außerdem im Auftrag von Volkshochschulen vor Schülern über seinen „Kampf gegen Rechts“, den bekanntlich das DDR-Regime mit Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl so vorbildlich vollzogen hatte, erzählen, wie dies im Frühjahr 2011 im Auftrag der Kreis-VHS in Linnich geschehen ist. Da spielt es für bürgerliche Amtsträger wie etwa den erwähnten *Paul Larue* (CDU) und den Landrat des Kreises Düren, *Wolfgang Spelthahn* (CDU), keine Rolle, daß besagter *Klarmann* den „*Antifaschistischen Nachrichten*“ eng verbunden ist, die im Verfassungsschutzbericht unter „Linksextremismus“ aufgeführt sind: Es scheint, daß Verfassungsschutzberichte CDU-Politiker nur schrecken, wenn etwas über „Rechtsextremismus“ ausgedrückt ist!

Da läßt sich dann ein *Paul Larue* (CDU) in einem Kampfblatt der der SPD nahe stehenden Friedrich-Ebert-Stiftung loben, in welchem der CDU-Mann mit folgenden markigen Worten zitiert wird: „Für mich ist dieses Engagement (für ein „Dürener Bündnis“ mit Antifanten, *Anm.*) eine Selbstverständlichkeit. Persönlich und auch als Repräsentant der Dürenerinnen und Dürener ist es mir wichtig, gemeinsam mit anderen an der Spitze unseres Bündnisses gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt zu stehen. *Jeglichem Angriff auf die Menschenwürde müssen wir in seinen Anfängen entschieden entgegenzutreten* (s. „Bürgernetzwerke gegen Rechts“, Friedrich-Ebert-Stiftung, hg. *Roland Roth / Anke Benack*,

2003, S. 56 f.; Hervorhebung hinzugefügt). **Warum tritt *Paul Larue (CDU)* dann nicht für die Menschenwürde von *Dr. Kandil* ein?** Sondern läuft mit dem menschenverachtenden Antifaschismus mit, der auf das Recht Andersdenkender spuckt? Vielleicht sollte diesem CDU-Menschenfreund auffallen, daß die SPD-Leute und erst recht die Antifanten Ansichten, die *Paul Larue (CDU)* als „Rechtsextremismus“ definiert, einfach als „rechts“ kennzeichnen und daß er bei seinem Mitlaufen mit dem Antifaschismus den Weg dazu bereitet, daß die CDU selbst wieder als „rechts“ ausgeschaltet wird!

Die CDU scheint, wie das Verhalten von Bürgermeister *Paul Larue* zeigt, demnach in weiten Teilen immer noch nicht ihre Rolle als Blockpartei der antifaschistischen DDR-Diktatur bewältigt zu haben. Sie manövriert sich bei ihrem Mitmachen im „Kampf gegen Rechts“ politisch schon wieder in eine Rolle, die sie zwingt, mit dem totalitären, auf Grundrechtsverhinderung ausgerichteten Antifaschismus zu kooperieren, weil sie sonst befürchten müßte, selbst als „rechts“ - und damit „rechtsextrem“, wie dies in der simplen Sprache des antifaschistischen Linkstotalitarismus lautet - ausgeschaltet zu werden. Der „Fall *Dr. Kandil*“, der eigentlich ein „Fall *Michael Klarmann*“ sein müßte, wäre in der Aachener Gegend noch die freiheitliche demokratische Grundordnung in Kraft, sollte der CDU eine klare Warnung sein! Will ein Bürgermeister *Paul Larue (CDU)* wirklich die Menschenwürde verteidigen, dann muß er für das Recht der politisch und weltanschaulich rechts von ihm stehenden Personen eintreten und sich entschieden von Grundrechtsverhinderungs-Institutionen distanzieren, wie sie von einem *Klarmann* betrieben werden!